

Die textlichen Festsetzungen ändern sich wie folgt:

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

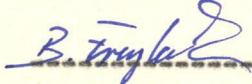
- 1.21 DIE GEBÄUDEFLÄCHE WIRD AUF MAXIMAL 70m<sup>2</sup> FESTGESETZT.
- 1.22 EINE ÜBERDACHTE TERASSENFLÄCHE VON MAXIMAL 20 m<sup>2</sup> IST ZULÄSSIG.
- 1.23 DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE IM WOCHENENDHAUSGEBIET WIRD MIT 1000 m<sup>2</sup> FESTGESETZT.

1.3 BAUWEISE

- 1.31 IM WOCHENENDHAUSGEBIET IST OFFENE BAUWEISE MIT NUR EINZELGEBÄUDEN ZULÄSSIG.
- 1.32 DIE GEPLANTEN WOCHENENDHÄUSER DÜRFEN NUR EIN VOLLGESCHOSS HABEN.
- 1.33 AUSGEBAUTE DACHGESchosSE SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 1.34 EINE UNTERKELLERUNG IST ZULÄSSIG.
- 1.35 BEI EINER HANGBEBAUUNG DARF DAS HIERBEI ENTSTEHENDE UNTERGESCHOSS(KELLERGESCHOSS) NICHT ALS AUFENTHALTSRÄUME GENUTZT WERDEN.
- 1.36 DIE VERWENDUNG ALS GARAGE IST JEDOCH ZULÄSSIG.

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 5.8.87 angezeigt.

6719 Neuleiningen, den 29.07.1987




Freyland (Ortsbürgermeister)

Mit der Erklärung vom 03. NOV. 1987  
Az.: 610-13/63-05/Neu.-8/1KL.  
wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.  
Bad Dürkheim, den 03. NOV. 1987...  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag

  
(Eichner)  
Regierungsrat

## B e g r ü n d u n g

### zum Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Frauenthal" in der Ortsgemeinde Neuleiningen

Das Wochenendhausgebiet "Frauenthal" in der Ortsgemeinde Neuleiningen wurde bereits mit Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 06.02.74 genehmigt.

Das Gebiet ist hinsichtlich seiner Festsetzungen als Wochenendhausgebiet entsprechend bebaut und genutzt.

Im Zuge von Erweiterungen und neuerlichen Anpassungen, sowie Umgestaltungen der dort befindlichen Gebäude, war es erforderlich, verschiedene, kleinere Änderungen in den textlichen Festsetzungen vorzunehmen, damit sichergestellt ist, daß die vorgenommenen, bzw. anstehenden Änderungen in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan "Frauenthal" erfolgen.

Nachdem Grundzüge der Planung nicht berührt waren, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

6719 Neuleiningen, den .....29.08.1986.....

gez. Freyland  
(Ortsbürgermeister)